

9 Produzierendes Gewerbe

9.0 Vorbemerkung

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 5. 1980 (BGBl. I S. 641), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 14. 3. 1980 (BGBl. I S. 289) faßt die Statistiken in diesem Bereich zusammen und vereinheitlicht sie u. a. in bezug auf Inhalt, Berichtskreis und Periodizität. Kernstück der Berichterstattung sind die Monatsberichte. Darüber hinaus werden jährliche zentrale Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe mit Auskunftspflicht (siehe auch Abschnitt 7 »Unternehmen und Arbeitsstätten«) sowie in mehrjährigen Abständen Zensen und Material- und Wareneingangserhebungen im Produzierenden Gewerbe durchgeführt.

Das Produzierende Gewerbe umfaßt die Bereiche Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Baugewerbe und schließt jeweils das Produzierende Handwerk ein. In den Berichtskreis sind grundsätzlich alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe und deren Betriebe sowie produzierende Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr der anderen Unternehmen einbezogen. Die Ergebnisse werden nach der »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)« gegliedert.

Einen zusammenfassenden Überblick über das Produzierende Gewerbe vermittelt Tabelle 9.1. Für den Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe stammen die Angaben mit Ausnahme des Merkmals »Investitionen« aus dem Monatsbericht für Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe. Die Investitionen werden für diesen Bereich in der jährlichen Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ermittelt. Sämtliche Angaben für die anderen Bereiche (Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe) sind aus den Ergebnissen der Jahres- und Investitionserhebungen in der Energie- und Wasserversorgung sowie im Baugewerbe zusammengestellt worden.

Die Angaben werden für alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr ausgewiesen. Die Ergebnisse aus dem Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe enthalten darüber hinaus für ausgewählte Wirtschaftszweige (»Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden«, »Ernährungsgewerbe«) auch Angaben für Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten. Im Wirtschaftszweig »Säge- und Hobelwerke« werden Sägewerke mit einem Jahreseinschnitt von mindestens 1 000 m³ Rundholz erfaßt.

Die Investitionen werden nach Investitionsarten in der Tabelle 9.2 für die Unternehmen im Produzierenden Gewerbe mit 20 Beschäftigten und mehr dargestellt. Die Gliederung der Ergebnisse entspricht der »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)«. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, in der Regel gemessen an der Beschäftigtenzahl.

Ausführliche methodische Erläuterungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse finden sich in den Veröffentlichungen der Fachserie 4 »Produzierendes Gewerbe« (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 742 ff.).

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

In der Tabelle 9.4 werden Umsatz- und Beschäftigtenanteile der nach dem Umsatz größten Unternehmen nachgewiesen. Diese Zahlen sind aufgrund einer konzentrationstatistischen Auswertung der Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe bei Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr ermittelt worden.

In den Tabellen 9.5 und 9.6 werden ausgewählte Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, die seit 1975 jährlich auf Stichprobenbasis mit Auskunftspflicht durchgeführt wird, nachgewiesen. Die Ergebnisse beziehen sich auf Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit 20 Beschäftigten und mehr in der Gliederung der SYPRO. Es werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kostenarten als Anteil des Bruttoproduktionswertes dargestellt.

Aus dem kurzfristigen Berichtssystem werden in der Tabelle 9.3 die Ergebnisse des Monatsberichts für Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe veröffentlicht, in den Tabellen 9.7, 9.8, 9.10 bis 9.13 die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe. Die Ergebnisse werden in der Gliederung der »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)« dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung der Betriebe und Unternehmen nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Bis einschl. 1976 umfaßte der Berichtskreis Industriebe-

triebe mit im allgemeinen 10 Beschäftigten und mehr. Durch die mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe verbundene Neuabgrenzung des Berichtskreises werden seit 1977 die Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes – unabhängig von ihrer Größe – von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erfaßt sowie die entsprechenden Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes, und zwar jeweils einschließlich der Betriebe des Verarbeitenden Handwerks. Ab Januar 1977 ist zusätzlich der Betriebsbegriff erweitert worden. Während sich die Ergebnisse bis einschl. 1976 nur auf die industriellen Tätigkeiten der Betriebe bezogen, sind nunmehr etwa vorhandene baugewerbliche und sonstige Betriebsteile (Handel, Verkehr usw.) einbezogen.

Die Daten bis 1976 wurden aus einer Rückrechnung aufgrund von Doppelaufbereitungen der Jahre 1976 und 1977 gewonnen.

Totalergebnisse für die Industrie zum Stichtag 30. 9. werden seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe nicht mehr aufbereitet und dargestellt. Statt dessen werden in Tabelle 9.9 die September-Ergebnisse aus dem Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Beschäftigtenengrößenklassen nachgewiesen (siehe Einführung zu Fachserie 4, Reihe 4.1.2 »Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe nach Beschäftigtenengrößenklassen«).

In den Tabellen 9.14 bis 9.17 werden die Ergebnisse der Indexberechnung über den Auftragszugang, die Produktion und die Produktivität dargestellt. Ausgewählte Produktionsangaben enthält Tabelle 9.18.

Die folgenden Definitionen gelten auch für die Energie- und Wasserversorgung und für das Baugewerbe, soweit sie betroffen sind und nichts anderes vermerkt ist.

Unternehmen: Rechtliche Einheit (ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften).

Betrieb: Örtlich getrennte Niederlassungen der Unternehmen, einschl. der zugehörigen oder in der Nähe liegenden Verwaltungs- und Hilfsbetriebe. Der Begriff »Betrieb« ist nicht identisch mit dem der »Arbeitsstätte«. Die Ergebnisse für Betriebe (ab Januar 1977 einschl. baugewerblicher und sonstiger Betriebsteile) werden nach Wirtschaftsgruppen und -zweigen dargestellt. Dabei werden kombinierte Betriebe (die mehreren Wirtschaftsgruppen angehören) jeweils derjenigen Wirtschaftsgruppe zugerechnet, in der das Schwergewicht des Betriebes, in der Regel gemessen an der Beschäftigtenzahl, liegt.

Beschäftigte: Tätige Inhaber, Tätige Mitinhaber und Mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit tätig sind, sowie alle Personen (einschl. Auszubildender, aber ohne Heimarbeiter), die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen/Betrieb stehen oder von anderen Unternehmen/Betrieben gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme einschl. aller Zuschläge und Zulagen, jedoch ohne Pflichtanteile der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, ohne allgemeine soziale Aufwendungen sowie ohne Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Geleistete Arbeiterstunden: Alle von Arbeitern (einschl. gewerblich Auszubildender) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, außerdem aus dem Verkauf von Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten. Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag ohne Umsatz- (Mehrwert-)steuer der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschl. etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Für Betriebe und für Unternehmen, die zum Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe melden, sind die Umsätze des Kalenderjahres angegeben.

Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und – soweit einwandfrei erkennbar – Umsatz mit deutschen Exporteuren. Die »Exportquote« wird berechnet als Anteil der Auslandslieferungen an der Gesamtheit des Umsatzes. Dieser enthält auch Lieferungen innerhalb des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, die sich aber aus methodischen Gründen nicht ausschalten lassen. Wählte man einen Gesamtumsatz als Bezugsgröße, bei dem die Lieferungen innerhalb des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ausgeschaltet sind, so läge die errechnete Exportquote über den hier angegebenen Werten.